

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Herr  
Uwe Peter

**DS 1415/18 Festlegung aus der öffentlichen Sitzung des StR vom 27.06.2018  
zum TOP 3.2 (DS 1276/18 - Petersberghang) – Nachfragen - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Peter,

Erfurt,

ich bedauere sehr, dass Ihnen meine Antwort nicht ausgereicht hat. Sie können auf jeden Fall davon ausgehen, dass Ihre Anliegen sehr ernst genommen und korrekt beantwortet werden .

Leider sind in Ihrer neuerlichen Nachricht Angaben enthalten, die ich nicht zuordnen kann. Worauf beziehen sich zum Beispiel die von Ihnen erwähnten 3.000 bzw. 4.000 Euro? Oder wie kommen Sie zu der Schlussfolgerung, dass die von Herrn Reschke entwickelten Wettbewerbsunterlagen nicht von ihm sind?

Oder warum bezeichnen Sie den Weg über den Petersberghang als Rampe? Die DIN unterscheidet zwischen Weg und Rampe und schreibt nur für Rampen einen Geländereinsatz vor, also lediglich für das untere Rampenbauwerk.

In dem Zusammenhang erlauben Sie mir noch einmal den Hinweis, dass die Vorplanung noch nicht ausgearbeitet wurde und ich nur wiederholen kann, dass eine Diskussion zu den Details noch nicht erfolgt ist bzw. nicht erfolgen konnte, da diese erst erarbeitet werden müssen.

Um weiteren Schriftverkehr und Unmut zu vermeiden und damit Ihnen auch alle Fragen beantwortet werden, möchte ich Ihnen anbieten, sich mit [REDACTED] in Verbindung zu setzen. Gerne wird er mit Ihnen auch Punkt für Punkt der DIN durchgehen. Er hat das Wettbewerbsverfahren betreut, ist mit den Planunterlagen bestens vertraut und stimmt den Planungsstand regelmäßig mit Herrn Reschke ab. Bei diesen Beratungen mit dem Planer wird er auch über Ihre Anregungen berichten.

Zu Ihren Fragen:

1. Wie sollen, im Fall eines medizinischen Notfalls der den Einsatz einer Fahrtrage erforderlich macht, die Rettungskräfte an die Notfallstelle gelangen?

Sobald Planungsunterlagen erarbeitet sind oder möglicherweise bereits im Zuge der Klärung weiterer Randbedingungen, werden diese mit den Rettungsdiensten abgestimmt. Diese entscheiden über das erforderliche Rettungskonzept. Die diesbezüglich gewonnenen Erkenntnisse finden Eingang in die Planung.

Es sei hierzu allgemein angemerkt, dass Einsatzstellen des Rettungsdienstes, die zwar fußläufig erreichbar sind, jedoch der Einsatz einer Fahrtrage nicht möglich ist, keine Besonderheit darstellen. Je nach örtlichen Gegebenheiten und der individuellen Notfalldiagnose erfolgt der Patiententransport mittels Tragestuhl oder Tragetuch bis zum Erreichen geeigneter Verkehrsflächen. Darüber hinaus werden selbst Einsätze in unwegsamen Bereichen, wie z. B. Baustellen oder Waldgebieten, patientenschonend im Zusammenwirken mit den Einheiten der Feuerwehr bewältigt.

2. Da davon auszugehen ist, dass diese Baumaßnahme sich noch wesentlich verteuern wird, ebenso wie die anderen bereits beschlossenen oder sogar schon begonnenen Maßnahmen für die BUGA 2021, möchte ich Sie fragen, ob Sie eine ausreichend hohe Investitionsreserve eingeplant haben und wie diese finanziert werden soll?

Unmittelbar nach Vorlage der Kostenschätzung, die wie bereits erwähnt eine 20 %-ige Abweichung nach oben bzw. unten zulässt, werden mögliche Kostenanpassungen vorgenommen, die je nach Größenordnung durch einen Stadtratsbeschluss bestätigt werden müssen.

Sie sehen, dass seitens der Stadt an verschiedenen Lösungen gearbeitet werden muss und noch kein fertiges Endprodukt vorliegt. Deshalb möchte ich auf mein oben beschriebenes Angebot zur direkten Information verweisen. Die erfolgreiche Umsetzung des Projekts ist mir sehr wichtig und es soll sichergestellt werden, dass zum Schluss ein für alle nutzbarer Weg entsteht. Ihre Anregungen können uns dabei helfen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. i. V. T. Thierbach  
A. Bausewein